

geht den Staat gar nichts an. Von wem sind die zu niedrigen Voranschläge erfolgt? Von der Regierung. Sind sie von dieser verschuldet, so mag sich die Versammlung der Actionaire zunächst an die Regierung, und diese wieder an die schuldigen Beamten halten. Der Staat ist nicht Schuld, haftet auch nicht zunächst für Versehen seiner Beamten, sondern nur nach deren vergeblicher Ausklagung aushülfswise; aber auch dies kaum dann, wenn, wie hier, die Beamten nicht als solche, die Regierung nicht als solche, sondern nur vermittelnd, außerhalb ihres Amtes thätig gewesen sind. Wir aber, die Stände, haben unsere Einwilligung dazu nicht gegeben, daß der Voranschlag so unzuverlässig gemacht worden ist. War dies aber nicht zu vermeiden, ist mithin dies nicht verschuldet, so ist es ein zufälliges Unglück, was zu bedauern, aber von dem Staate so wenig wieder gut zu machen ist, als ein jedes andere Unglück, welches einen Privatmann trifft. Eine verhältnißmäßige Unterstützung möchte dann an der Zeit sein, aber keineswegs eine so große und so geforderte, aber auch dies nur dann, wenn die ganze Eisenbahncompagnie — Actionaire und Directorium — ohne alle Schuld wären. Allein dies sind sie nicht. Denn es haben der Eisenbahncompagnie die Beamten und die Regierung gewiß nicht gesagt, daß die Voranschläge sicher seien, und deren Richtigkeit garantirt. Die Actionaire sind also selbst Schuld, wenn sie angenommen haben, daß die Voranschläge sicher seien, denn wir Alle wissen, daß alle Voranschläge von Technikern, besonders aber bei Eisenbahnen ganz unsicher sind, besonders aber dann, wenn sie mit solcher Uebereilung, ohne Detailvermessung, gefertigt werden. Dies Alles mußte das provisorische Comité, mußten die Actionaire wissen, sie konnten es wissen. Folglich haben sie auch selbst Schuld. Höchstens haben sich die Actionaire an ihr provisorisches Comité zu halten, welches zugegeben hat, daß die Einladungen auf Actienzeichnung auf eine so ungewisse Grundlage und mit solcher Uebereilung ergangen sind. Was aber die von der Deputation als zweiter Billigkeitsgrund angeführte mangelhafte und weniger sparsame Ausführung des Baues der Eisenbahn betrifft, so geht diese erst recht den Staat nichts an. Hier sind die einzelnen eignen Beamten, welche die Eisenbahncompagnie selbst gewählt hat, zuerst deshalb auszuklagen, weil sie das Geld verschwendet haben, weil sie nicht so sparsam gebaut haben, wie sie hätten bauen sollen, und wenn man ihnen eine Schuld nachweisen kann, so müssen sie dafür haften. Deshalb, weil die Regierung als Actionairin einen Director bestellt und den Ingenieur ernannt hat, kann man noch nicht sagen, daß daraus eine Verbindlichkeit gegen sie oder gar gegen den Staat wegen der angeblich schlechten Verwaltung folge. Auch kann ein Director beim besten Willen gegen zwei oder drei nichts ausrichten. Auch ist dieser Director der Compagnie, obwohl und sobald er von der Regierung ernannt ist, Beamter der erstern, nicht mehr der letztern. Endlich hat die Versammlung der Actionaire stets Alles, was von dem provisorischen Comité sowohl, als von dem Directorium geschieht, alle Ausgaben,

alle Rechnungen, mithin auch alle Fehler der Verwaltung ausdrücklich gebilligt, gutgeheißen und genehmigt. Hätte sie das nicht gethan, so wäre es etwas ganz Anderes; allein so haben sie sich nur über sich selbst zu beklagen und zu beschweren, wenn sie durch schlechte Verwaltung ihres Directoriums Nachtheil erleiden. Nach allen diesen Gründen werden auch Sie mit mir von selbst zu dem Schlusse oder Entschlusse kommen: wir gestehen der bairischen Eisenbahncompagnie die über unsere rechtliche Verbindlichkeit hinausgehenden Verwilligungen nicht, d. h. nur den Beitrag eines Vierteltheils zu dem noch nachträglich erforderlichen Anlagecapital, sonst aber weiter gar nichts zu; wir können und dürfen weiter nichts zugestehen, weil wir ohne irgend einen Rechtsgrund über fremdes Geld nicht disponiren können. Die Deputation scheint selbst zuzugeben, daß manche Fehler vorgekommen seien. Wer bürgt dafür, daß sie nicht wieder vorkommen? Sollen wir das Geld der armen Steuerpflichtigen auf das Risiko hingeben, daß wieder so luxuriös gebaut werde, und keine Bürgschaft dagegen haben, daß das Geld doch wieder verschwendet werde? Zu Verwilligungen aus der Staatscasse gehören Garantien für eine gute Verwendung, ständische Controle, gehören Bürgschaften. Diese muß erst die bairische Eisenbahncompagnie, muß erst deren Directorium gewähren. Jetzt haben weder wir, noch die Regierung die nöthigen Mittel in den Händen, zu hindern, daß solche Fehlgriffe wieder vorkommen. Da müßte erst ein neuer Vertrag mit der bairischen Eisenbahncompagnie, oder ein neues Eisenbahngesetz zu Stande kommen. Kurz, ich will erst eine Garantie dafür haben, daß das Geld gut verwaltet werde, welches ich bewilligen soll. Demnächst scheinen mir die Männer, welche die Verwaltung bisher geführt haben, eines solchen Vertrauens, ich will nicht sagen unwürdig zu sein, aber doch auch keinen Beweis außerordentlicher Fähigkeit und Sparsamkeit und Grund gegeben zu haben für ein so außerordentliches Vertrauen, wie hier diese Bewilligung erheischt. Wer bürgt uns dafür, ich frage: wer bürgt uns dafür, daß nicht von den von uns jetzt verlangten Geldern Essen, Festessen und dergleichen gegeben werden, wer bürgt uns dafür, daß nicht von dem Gelde der Steuerpflichtigen Champagner getrunken werde? Sie werden sagen, das kommt nicht vor; aber es kann vorkommen. Wir haben keine Garantie. Die Actien, welche die Regierung hat, reichen nicht hin, ihr die Stimmenmehrheit zu sichern, weder im Directorium, noch in den Versammlungen der Actionaire, damit solche Luxusausgaben nicht genehmigt werden. Weiter: wer bürgt uns dafür, daß die jetzigen nachträglichen Verwilligungen ausreichen, daß nicht nächsten Landtag neue Ansprüche an uns gemacht werden? Zwar sagt die Deputation S. 58, daß das Abkommen unter 4 die Regierung im voraus von erneuerten Ansprüchen befreie. Allein Rechtsansprüche hat auch jetzt die bairische Eisenbahncompagnie an den Staat nicht; andere aber, überhaupt neue Ansprüche an ihn zu machen, ist sie später so wenig verhindert, als jetzt. Endlich ist es auch mit dieser Bahn eine eigenthümliche Sache. Sie kostet nach dem jetzigen Voranschlage 11 Millionen, wahrscheinlich aber 12 Millionen. Davon haben die Actionaire selbst